

Davide De Martis

Als die Taliban am 15. August 2021 in Kabul einmarschierten, floh Präsident Aschraf Ghani noch vor dem endgültigen Fall der afghanischen Hauptstadt ausser Landes. Shir Aqa Shayan Fariwar war in seinem Pressebüro tätig. Von Ghanis Flucht erfuhr er, während er sich im Keller eines Freundes versteckte. Auf einem Fernseher beobachtete er, wie Ghanis Vorgänger Hamid Karzai und Regierungschef Abdullah Abdullah den Sturz der Republik verkündeten.

Die Worte aus Shayan Fariwars Text «Simorghs letzter Gipfel» beschreiben, wie die Machtübernahme der Taliban erlebte. Die Geschichte ist Teil der kürzlich erschienen Anthologie «Wege durch finstere Zeiten. Afghanische und Schweizer Texte über Flucht und Exil», in der er von der Flucht seiner Familie in die Schweiz erzählt.

Afghanischer Tee und Thurgauer Most

Die Fariwars begrüßen uns herzlich in ihrer Wohnung in Stachen bei Arbon. Die Familie serviert afghanischen Tee und Thurgauer Most. Die Eltern sprechen mal Englisch, mal Deutsch. Vieles hat der Familienvater schriftlich vorbereitet oder die 17-jährige Tochter Azeen übersetzt. Familienfotos und der afghanische Teppich im Wohnzimmer erinnern an ihre Heimat. «Und die vielen Bücher,» sagt Shayan Fariwar.

Der 48-Jährige ist Journalist, Dichter, Aktivist für Kinder- und Frauenrechte und arbeitete im Pressebüro des afghanischen Präsidenten. Das machte ihn zur Zielscheibe der Taliban. Seine Frau war Englischlehrerin. Die modernen Werte der Familie widersprechen allem, wofür die heutige Regierung Afghanistans steht.

Shayan Fariwar, seine Frau Haseena Shayan und ihre vier Kinder Azeen, Shahkar, Oryana und Awizha gehören zu den 91 Menschen, denen das Deutschschweizer PEN-Zentrum zur Flucht nach Europa und in die Schweiz verholfen hat. PEN ist ein internationaler Autorenverband und steht für «Poets, Essayists, Novelists». Die Aktion galt der Rettung afghanischer Intellektueller.

«Was willst du mit den Tickets? Kabul ist gefallen.»

Einen Tag vor dem Sturz von Kabul ging Shayan Fariwar noch wie gewohnt zur Arbeit, «in der Hoffnung, dass Kabul noch nicht so bald fallen würde», sagt er. Aufgrund der Stimmung vor dem Palast des Präsidenten ahnte er aber schon, was bald geschehen würde. Gleich am nächsten Morgen versuchte er Flugtickets nach Indien zu kaufen, doch die Leute drängten sich in Massen darum.

Während der Wartezeit verdoppelte sich der Ticketpreis. Dennoch überwies Shayan Fariwar eine Anzahlung umsonst. Sein Telefon klingelte. Seine Frau war dran: «Was willst du mit den Tickets? Kabul ist gefallen. Komm nach Hause.» Der Satz liess ihn innerlich zusammenbrechen, sagt er. «In diesem Moment zogen zwanzig Jahre harter Arbeit – Tag und Nacht für ein besseres Afghanistan – an mir vorbei. Alles, wofür ich gekämpft hatte, war nur ein leerer Traum.»

Auf dem Weg ins Silo-Viertel, wo seine Familie lebte, fuhren dem vierfachen Vater Soldaten ohne Waffen entgegen. Sie flohen um ihr Leben, während er zu seiner Familie lief. Bei seiner Ankunft hatten die Taliban das Viertel bereits erreicht. «Ich brachte meine Familie zu Freunden in Sicherheit und floh

selbst an einen entfernten Ort», sagt Shayan Fariwar. Die Taliban sollten die Familie auf der Suche nach ihm nicht finden. «Damit unser Leben in Sicherheit ist», sagt die älteste Tochter Azeen.

Das war in der Nacht von Aschraf Ghanis Flucht. «Ab diesem Moment verschwanden Kollegen, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten, Soldaten – die Rechte der Frauen wurden zerstört, die Hoffnung auf Freiheit zerbrach», sagt Shayan Fariwar.

Aus der Hölle ins Feindesland

Sieben «atemlose Monate» lebten sie im Kabul der Taliban. Shayan Fariwar organisierte pakistanische Visa. Er schickte seine Familie in die pakistanische Hauptstadt Islamabad. «In Feindesland», sagt er. «PEN International» nahm ihn als Mitglied von «PEN Afghanistan» in ihre Rettungsliste auf.

«Es war eine schwierige Zeit», sagt Haseena Shayan. Die Erinnerungen stecken in ihrer Kehle fest. «Wir fuhren mit dem Auto zur pakistanischen Grenze, mussten sie aber zu Fuss überqueren», sagt schliesslich ihre Tochter Azeen. Zu gross sei die Gefahr einer Auslieferung an die Taliban gewesen.

Ein Familienfreund hatte eine Wohnung in Islamabad organisiert. Rund eine Woche später erhielt Shayan Fariwar einen Anruf von «PEN International». Wieder war es ein einziger Satz, der ihn am tiefsten traf: «Herr Fariwar, Sie müssen Kabul dringend verlassen...» Auch seine Flucht gelang. Kurze Zeit später waren er und seine Familie in Islamabad wiedervereint.

Zwangsheimat Islamabad

Doch in Pakistan, das Schutz bieten sollte, habe es der Familie an den grundlegendsten Dingen gefehlt, erzählt Shayan Fariwar. Sauberes Wasser war ein seltenes Gut, in der Wohnung war es glühend heiss und die Kinder erlitten eine Hautkrankheit.

Vier Monate und 16 Tage lebten Fariwars in Islamabad. «Es war schon schlimm», sagt Azeen. Ihre Beziehung zu dieser Zwangsheimat ist zweiseitig. Weil sie aus Afghanistan kommen, seien sie und ihre Geschwister in der Schule diskriminiert worden. «Nicht nur von den Schülerinnen und Schülern – auch von den Lehrpersonen», sagt sie.

Das Deutschschweizer PEN-Zentrum stellte für die Familie bei der Schweizer Botschaft ein Gesuch für ein humanitäres Visum. Doch das Gespräch auf der Botschaft verlief ernüchternd.

Nicht eine einzige Frage sei ihm gestellt worden, sagt Shayan Fariwar. Nur: «Wir haben keine Fragen. Wenn Sie etwas sagen möchten, hören wir zu. Andernfalls entscheiden wir auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.» Der Familienvater berichtete 15 Minuten lang von seiner Situation. Inert 30 Tagen erhielt er die Absage.

Zwei sehende Augen für einen Blinden

Nur eine Stunde später erhielt er eine Nachricht von Sabine Haupt. Die Literaturprofessorin und Autorin war es, die die Rettungsaktion gestartet hatte und koordinierte. Sie legte für die Familie Einsprache gegen das abgelehnte Visum ein. Shayan Fariwar nahm ihre Hilfe an, «wie ein Blinder, der sich zwei sehende Augen wünscht», schreibt der Dichter in seinem Text.

In der Nacht des islamischen Opferfestes Kurban Bayram sass Shayan Fariwar mit einem befreundeten Dichter, der einige Tage zuvor aus Afghanistan geflüchtet war, im Wohnzimmer. Als sein



Die Schweiz war ihr letzter Gipfel

Haseena Shayan war Lehrerin, ihr Mann Shir Aqa Shayan Fariwar arbeitete für den afghanischen Präsidenten. Ihre Flucht vor den Taliban führte sie bis nach Stachen bei Arbon.

Handy klingelte, wischte er die Nachricht beinahe weg. Dann sah er die Absenderin: Sabine Haupt. «Mein Glückwunsch, Herr Fariwar und Familie!» Das Schweizer Staatssekretariat für Migration hatte die Einsprache gutgeheissen.

Die zwei jüngsten Kinder stritten sich gerade um einen Schlafplatz und Haseena Shayan beruhigte sie, als ihr Mann das Schlafzimmer betrat. «Wir haben die ganze Nacht gefeiert!», sagt Haseena Shayan. Als Shayan Fariwar auf der Schweizer Botschaft die humanitären Visa abholte, tobte ein Sturm, erinnert sich Azeen, «aber mein Papa hat im Regen getanzt.»

Am Abend des 1. August 2022 begann die Reise der Familie. Von Islamabad ging es nach Istanbul und von dort

nach Zürich. «Simorghs letzter Gipfel», nennt Shayan Fariwar ihre Reise. Simorgh ist ein Vogel aus der persischen Mythologie, der höher fliegt als alle anderen, erklärt Azeen. «Er lässt sich nur auf den höchsten und schönsten Gipfeln nieder. Und wenn er dort ankommt, fliegt er nicht mehr fort.»

Die NZZ-Journalistin Martina Läubli und der Schweizer Autor Karl Rüchmann – beides PEN-Mitglieder – empfangen sie mit Blumen und einer Umarmung. «Als wir durch Zürich fuhren, versanken wir mit jedem Kilometer tiefer in der atemberaubenden Natur», sagt Shayan Fariwar. Die Familie lebte in einem Zürcher Asylzentrum, bevor sie mithilfe eines Arboner Unternehmers eine Wohnung in Stachen fand. In

der Ostschweiz verbringt die Familie ihre Zeit in Bibliotheken, beim Fahrradfahren oder beim Grillieren von afghanischem Kebab in ihrem Garten.

«Arbon ist eine schöne Stadt», sagt Shayan Fariwar, «ruhig, grün und der Ort liegt am See.» Genau wie Pol-e Chomri, die Provinzhauptstadt von Baghlan, wo die Familie lange lebte. Dort begleitete Shayan Fariwar als Civil Society Chief die Friedensprozesse und gründete 2001 die erste nichtstaatliche Zeitung Talaya. Seine Frau Haseena unterrichtete Mädchen. Als sie 2015 nach Kabul flüchten mussten, arbeitete er als Kulturredakteur bei der Tageszeitung Hasht-e Subh Daily (Acht am Morgen), bevor er zur präsidialen Pressestelle wechselte.



In der Schweiz hat ein neues Leben für die Familie begonnen. Azeen macht ein Praktikum in einem Kinderhort, später will sie Anwältin werden. «In meiner Heimat hätte ich keine Zukunft gehabt, hier schon», sagt sie. Ihre beiden kleinen Schwestern wollen einmal Autorinnen werden. «Wie Papa», sagt Oryana. Die 12-jährige hat Autismus, Sie spreche Persisch mit der Eloquenz eines Erwachsenen und verfasse bereits Kurzgeschichten, sagt ihr Vater. Die Jüngste, Awizha, holt eine Medaille aus ihrem Zimmer. Sie hat an einer Karatemeisterschaft in Lettland den dritten Platz erreicht. «Für die Schweiz, nicht Afghanistan», sagt Shayan Fariwar. Der 15-jährige Shahkar bewirbt sich gerade für eine Lehre als

Automobilmfachmann. In der Freizeit spielt er Fussball beim FC Arbon. «In Afghanistan habe ich auf der Strasse gespielt. Hier habe ich ein Team – und viele Freunde», sagt er. **Start in ein neues Leben** Die Eltern besuchen mehrmals pro Woche Deutschkurse. Haseena Shayan würde gerne weiter unterrichten oder mit Kindern arbeiten. «Zuerst muss ich aber Deutsch lernen», sagt sie. Die Kinder unterstützen ihre Eltern dabei. Shayan Fariwar schreibt weiter Bücher, neun davon warten noch auf eine Publikation. Erst kürzlich hat der Verlag Barg seinen neuen persischen Lyrikband veröffentlicht, in dem er die Flucht und das Leben als Ausländer

Die Familie Fariwar in ihrem Wohnzimmer in Stachen (TG). Bild: Ralph Ribl

Shir Aqa Shayan Fariwar (Zweiter von links) mit seinen Mitarbeitern vor dem Präsidentenpalast in Kabul. Bild: zvg

verarbeitet. Er würde gerne seine Fähigkeiten in der Schweiz einsetzen – als Übersetzer, Journalist oder Bibliothekar. «Es vergeht kein Tag, an dem ich nicht an die Arbeit denke», sagt er. Umso dankbarer sei er für die Mitwirkung an der Anthologie. «Es war eine bedeutsame Erfahrung – nicht nur als Autor, sondern auch als Mensch, der aus Afghanistan stammt und nun in der Schweiz lebt», sagt der Familienvater. «Die Stimmen afghanischer Autorinnen und Autoren sollen nicht verstummen.» Das Buch sei eine Brücke zwischen Kulturen, Sprachen und Lebensrealitäten, sagt Shayan Fariwar. «Es ist ein Versuch, das Unsichtbare sichtbar zu machen und die Geschichten jener Menschen zu teilen, die oft im Schatten stehen.»

«Schweizbezug hat keine gesetzliche Grundlage»

Die Autorin und Literaturwissenschaftsprofessorin Sabine Haupt ist Herausgeberin des Buchs «Wege durch finstere Zeiten. Afghanische und Schweizer Texte über Flucht und Asyl» des Bieler Verlags «die Brotsuppe». Die Anthologie dokumentiert die Rettungsaktion von hochgefährdeten afghanischen Intellektuellen nach Europa, die Haupt gestartet hat und bis heute koordiniert. Die Idee zur Fortsetzung ihrer im Sommer 2021 begonnenen Rettungsaktion hatte sie, als sie im Fernsehen sah, dass der internationale Radsport-Dachverband ihre Kolleginnen und Kollegen aus Afghanistan rettete. «Ich hoffe noch immer, dass diese Idee auch in anderen Branchen wie zum Beispiel bei den Juristinnen und Juristen ihre Kreise zieht», sagt Haupt.

SEM sei bei Vergabe zu restriktiv Die populistische Antimigrationspolitik sei im Aufwind. So verweigerte die neue deutsche Regierung monatelang Afghanen mit Aufnahmezusage die Einreise, so Haupt. Hilfsorganisationen haben deshalb Strafanzeige gegen Aussenminister Johann Wadephul (CDU) und Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) eingereicht. Menschen mit Recht auf Asyl hätten aber nicht nur im Ausland Probleme, Schutz zu erhalten, sagt Haupt. Wie die Realität in der Schweiz aussieht, hat sie selbst erlebt, als sie für afghanische Autorinnen und Autoren Einsprache gegen abgelehnte humanitäre Visa beim Staatssekretariat für Migration (SEM) einreichte. Wer direkt an Leib und Leben gefährdet ist, kann ein humanitäres Visum in der Schweiz beantragen. Das SEM fordere jedoch häufig einen direkten biografischen Bezug zur Schweiz. «Der Schweizbezug hat aber keine gesetzliche Grundlage und widerspricht den humanitären Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention, die die Schweiz unterzeichnet hat», sagt Haupt. Gemäss Haupt wird meistens gar kein Visum erteilt, und das SEM sowie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) stellen weitere administrative Hürden. Das Einspracheverfahren erfolgt beispielsweise über Briefverkehr. «Das ist



Die Schriftstellerin und emeritierte Literaturprofessorin Sabine Haupt hat die PEN-Aktion zur Rettung afghanischer Intellektueller gestartet. Bild: Severin Bigler

ohne Unterstützung aus der Schweiz beinahe unmöglich», sagt die emeritierte Professorin. Mit einem Anwalt könne man die Einsprache bis vor das Bundesverwaltungsgericht ziehen und allenfalls noch Aufsichtsbeschwerde beim Bundesgericht erheben. «Das kann aber Jahre dauern. Für Personen, die an Leib und Leben gefährdet sind, ist das zu lange», sagt Haupt.

Schweizbezug hat hohe Priorität Das SEM bestätigt auf Anfrage, dass nur ein kleiner Teil der beantragten humanitären Visa aus Afghanistan stattgegeben wird. In den vergangenen Jahren waren es jeweils etwa fünf bis zwölf Prozent. Ein humanitäres Visum könne erteilt werden, wenn davon ausgegangen werden müsse, dass eine Person «im Heimat- oder Herkunftsstaat unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet ist», schreibt das SEM. Das SEM prüfe unter anderem die Integrationsaussichten der gefährdeten Person, ob sie einen Bezug zur Schweiz hat, oder ob es ihr unmöglich ist, in einem anderen Land Schutz zu suchen, schreibt das SEM. Aufgrund zweier für das SEM bindender Präzedenzfälle des Bundesverwaltungsgerichts sei «insbesondere der aktuelle und enge Bezug zur Schweiz von wesentlicher Bedeutung.» Das SEM wende das Kriterium des Schweizbezugs jedoch mit Umsicht an, heisst es. Es dürfe einer hochgradig gefährdeten Person nicht im Weg stehen. Mit der Beschwerdemöglichkeit am Bundesverwaltungsgericht sei «der Rechtsweg stets garantiert.» (ddm)

